

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

21. April 2017

GZ. BMEIA- AT.90.13.03/0021-VII.4/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Februar 2017 unter der Zl. 11913/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Verteilung der Geldmittel des Auslandskatastrophenfonds“ gerichtet:

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Leistungen aus dem Auslandskatastrophenfonds aufgeschlüsselt nach Ländern bzw. Region sowie den Empfängerorganisationen können folgender Website entnommen werden:

<http://www.entwicklung.at/themen/humanitaere-hilfe/auslandskatastrophenfonds-akf/>

Zu Frage 3:

Die Mittel von 4,5 Mio. Euro wurden wie folgt verteilt:

- 2.000.000,- Euro an die Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung für humanitäre Hilfe in Syrien;
- 1.300.000,- Euro an das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen für Hilfsmaßnahmen für syrische Flüchtlinge in Jordanien;
- 1.000.000,- Euro an den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen für Hilfsaktivitäten für syrische Flüchtlinge in Jordanien;

/2

-2-

- 200.000,- Euro für das Büro des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte für Aktivitäten zum Schutz der Zivilbevölkerung in Syrien.

Zu Frage 4:

Die Unterstützung der Hilfsprojekte des World Food Programme (WFP) erfolgt – wie schon in den Jahren zuvor – aus Mitteln der internationalen Nahrungsmittelhilfe, die beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) budgetiert ist.

Sebastian Kurz

